

Central-Blatt

für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 15. Mai 1896.

Nr 20.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Zeilen: Einführung der Beamten der Verwaltung des Kaiser Wilhelms-Königs zu den für den Krieg von 1896/97 zu leistenden Diensten Seite 117
 2. Polizei und Gendarmerie: Uebertragung der Gerichtsbarkeit für den Kaiser Wilhelms-König 118
 3. Holz- und Stein-Verkehr: Eröffnung eines Güterverkehrsverkehrs; — Einführung einer einheitlichen Ge-

richtigung zur Hebung der Verwaltung des Kaiser Wilhelms-Königs; — Veränderung der Verwaltung zur vollständigen Prüfung von Klagen über die 118
 4. Reichs-Verkehr: Umsetzung 119
 5. Reichs-Verkehr: Einführung von Klagen über die Verwaltung 119

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Gekanntmachung.

Auf Grund des § 19 der Kaiserlichen Verordnung, betreffend die Tagelöhner, die Fuhrleute und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzl. Bl. S. 249) vom 18. November 1895 (Reichs-Gesetzl. Bl. S. 812) werden die Beamten der Verwaltung des Kaiser Wilhelms-Königs den in den §§ 1 und 10 jener Verordnung genannten Personalklassen nach Maßgabe der beiliegenden Nachweisung zugeführt.

Berlin, den 12. Mai 1896.

Der Reichsminister.

In Vertretung: v. Boetticher.